



Hygienekonzept des SC Ellerau – Abteilung Fußball zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs in Schleswig-Holstein

Allgemeine Informationen:

Vereins-Informationen:

Verein	SC Ellerau von 1946 e. V.
Ansprechpartner*in für Hygienekonzept	Andreas Rohde
E-Mail	andreas.rohde@scellerau.de
Telefonnummer	0172 419 23 23
Adresse der Sportstätte	Dorfstr. 51, 25479 Ellerau

Ellerau, 20.08.2020 gez. A. Rohde

1. Grundsätzliches:

Das hier vorliegende Konzept gilt für die Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs für den SC Ellerau und ist für das Sporttreiben, insbesondere das Fußballtraining und -spielen, im Außenbereich – nicht aber für den Hallensport – ausgerichtet.

Als Grundlage dieses vereinsinternen Konzeptes dienen das DFB-Konzept „Zurück auf den Platz“ sowie Hinweise des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes (SHFV).

2. Allgemeine Hygieneregeln:

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) werden unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

Alle Vereinsmitglieder werden auf die allgemeinen Hygieneregeln und das vereinsinterne Konzept hingewiesen.

3. Gesundheitszustand/Verdachtsfälle Covid-19

- Der Gesundheitszustand aller am Training/Spiel Beteiligten wird vor jeder Einheit abgefragt. Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist nur bei einem symptomfreien Gesundheitszustand erlaubt.
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, bleibt die betroffene Person zu Hause, bzw. kontaktiert einen Arzt: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome). Die gleiche Anweisung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Im Verdachtsfall eines Covid-19-Erkrankten wird der Trainingsbetrieb für die Mannschaft umgehend eingestellt, bis Klarheit über den Verdacht besteht.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Bedingungen zur Quarantäne. Maßnahmen zum weiteren Vorgehen sind ggf. mit den zuständigen Behörden abzusprechen.

4. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für Fragen zum Hygienekonzept ist Andreas Rohde.
- Alle Trainer*innen und Spieler*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen eingewiesen. Eine Einweisung erfolgt im Rahmen des Spielbetriebs auch für das gegnerische Team, Schiedsrichter*innen und Zuschauer*innen.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten (insbesondere im Eingangsbereich) ausgestattet. Insgesamt sind 2 Desinfektionsspender/Waschbecken frei zugänglich.
- Eine Dokumentation aller Trainingsbeteiligten je Trainingseinheit erfolgt durch den*die zuständige*n Trainer*in gemäß angehängter Trainer- und Betreueraufstellung (Anlage 1)
- Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften empfehlen wir das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Die individuelle Anreise (z.B. zu Fuß, mit dem Fahrrad, etc.) wird nach Möglichkeit empfohlen.
- Ankunftszeiten der Mannschaften werden zeitlich versetzt geplant, um ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Teams zu verhindern. Es gilt weiterhin der bisherige Trainingsplan des SC Ellerau (Anlage 2)
- Spieler*innen sind dazu aufgefordert ihre eigenen Getränke mitzubringen.
- Aushänge auf dem Vereinsgelände weisen auf die Hygiene- und Abstandsregeln hin.

- Markierungen auf dem Boden weisen ggf. auf nötige Abstände hin.
- Ein gesondertes Wegeleitsystem mit unterschiedlichen Ein- und Ausgängen zum Sportgelände und Kabinentrakt verhindert ein Aufeinandertreffen. Das Sportgelände wird weiterhin durch das Tor an der Grundschule betreten und durch das Tor an den Garagen verlassen.

5. Regelungen Kabinen/Sammelduschen

- Insgesamt verfügt der SC Ellerau über 2 Kabinen. Davon werden 2 Kabinen den Heimmannschaften des Vereins zum Umziehen bei Freundschaftsspielen zur Verfügung gestellt. Gästeteams werden aufgefordert bereits umgezogen zum Spiel zu erscheinen.
- Alle Beteiligten kommen bereits umgezogen zum Training. Für den Trainingsbetrieb stehen keine Umkleiden zur Verfügung.
- In den Innenräumen wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.
- Eine gleichzeitige Nutzung des Kabinentraktes von mehreren Mannschaften wird verhindert.
- Die Einteilung der Kabinen ist wie folgt geplant: Nutzung nur zu Freundschaftsspielen im Rahmen der 11Timeslots gem. Wochenendbelegung.
- Alle Kabinen (die Kontaktflächen, wie Türgriffe, Sitzbänke und Kleiderhaken) werden von den Trainern / Verantwortlichen nach der Nutzung gereinigt. Entsprechendes Reinigungsmittel steht im Vereinsheim.
- Alle Kabinen werden regelmäßig gelüftet.
- Insbesondere in den Toiletten stehen ausreichend Seife und Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Ein Duschen ist weiterhin nicht möglich. Die Duschen sind verschlossen und verschlossen zu halten.

6. Regelungen auf dem Trainingsplatz (im Trainingsbetrieb)

- Durch die räumliche und/oder zeitliche Trennung wird die Vermischung mehrerer Mannschaften auf dem Platz und in den Kabinen verhindert.
- Auf das Händewaschen vor und direkt nach dem Training wird hingewiesen.
- Besprechungen finden nach Möglichkeit im Freien und unter Einhaltung des Mindestabstands statt.
- Trainingsmaterialien und Leibchen werden nach jeder Einheit gereinigt und gewaschen.

7. Regelungen für den Spielbetrieb

- Wir informieren das gegnerische Team und den*die Schiedsrichter*in bereits im Vorfeld über unser Hygienekonzept und die örtlichen Gegebenheiten.
- Ankunftszeiten werden im Vorfeld abgesprochen, um ein frühzeitiges Aufeinandertreffen aller Beteiligten zu verhindern.
- Es wird dafür gesorgt, dass die Mannschaften unterschiedliche Wege zu den Kabinen und zum Platz nutzen, bzw. eine zeitliche Entzerrung abgesprochen.
- Durch klar gekennzeichnete Markierungen wird die jeweilige technische Zone gut sichtbar markiert.
- Auf ein gemeinsames Einlaufen/Handshake wird verzichtet.

- Die Eintragung des Spielberichts im DFBnet organisieren wir wie folgt: Jeder Trainer/Mannschaftsverantwortliche hat alle am Spiel Beteiligten im Spielbericht zu erfassen. Damit wird die Dokumentation sicher gestellt.
- Absprachen vor dem Spiel/in der Halbzeit finden nach Möglichkeit nur draußen statt. Drinnen werden die Ansprachen auf das nötige Minimum reduziert.
- Leibchen und sonstige Materialien werden nach dem Spiel gereinigt.

8. Regelungen für Zuschauer

- Die Gegebenheiten unserer Sportanlage ermöglichen eine maximale Zuschauerzahl von 50 Personen pro Spiel unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Schilder zur Wegeführung auf der Sportanlage
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb - ENTFÄLLT, da keine Gastronomie angeboten wird
- Unterstützend werden die gemeindeseits ausgehängten Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.
- Die Kontaktdaten aller Zuschauer werden von Andreas Rohde verwaltet. Die Erhebung wird von den Trainern/Mannschaftsverantwortlichen organisiert und nachgehalten. (Anlage 3 – entspricht Formular 3 im SHFV-Materialpaket) Dieses Formular (es können auch 2 Formulare (=Heim und Gast) sein) muss VOR Spielbeginn vollständig beim Trainer/Verantwortlichen des SC Ellerau vorliegen. Trainer von Gastmannschaften sind im Vorwege zur Mithilfe zu verpflichten. Liegt das Formular/die Formulare nicht vor, darf das Spiel nicht beginnen.
- Die Kontaktdaten werden mindestens vier Wochen aufbewahrt.
- Den Einlass der Zuschauer organisieren wir durch Hinweisschilder am Sportanlageneingang.
- Eine strikte Trennung von Mannschaften und Zuschauern wird garantiert. Die Mannschaften nutzen dabei die deutlich ersichtlichen Spielfeldseiten mit Auswechselbänken. Die Zuschauer nutzen die gegenüber liegende Seite.
- Um den Aufenthalt der Zuschauer auf der Sportanlage zu reduzieren, wird der Eintritt erst ab 10 Minuten vor dem Spiel gestattet und im Vorfeld kommuniziert.
- Die Einhaltung des Mindestabstands am Spieltag wird durch die Trainer und Mannschaftsverantwortlichen koordiniert und kontrolliert.

9. Regelungen für den Verkauf von Speisen:

- DIESER PUNKT 9 WIRD NICHT WEITER BESCHRIEBEN, DA DAS VEREINSHEIM B.A.W. NICHT GENUTZT WIRD. ES ERFOLGT WEDER IM VEREINSHEIM NOCH AUF DEM SPORTPLATZ EIN VERKAUF VON GETRÄNKEN UND SPEISEN. Die weiteren Punkte werden hier lediglich stehen gelassen, um diese bei einer eventuellen späteren Anpassung aufnehmen zu können.
- (Für die Einhaltung aller Auflagen im Vereinsheim ist *NAME VORNAME* verantwortlich.)
- (Kontaktdata von Gästen des Vereinsheims werden gesondert aufgenommen.)
- (Auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird hingewiesen.)
- (Der Mindestabstand von 1,5 Metern wird eingehalten und durch sichtbare Markierungen unterstützt.)
- (Wir verfügen über *XY Tische und Stühle* in unserem Vereinsheim und reduzieren diese auf *Anzahl neue Zuordnung*, um die Einhaltung des Mindestabstands einhalten zu können.)
- (Die Räumlichkeiten werden während der Öffnungszeiten dauerhaft gelüftet.)
- (Die Räumlichkeiten werden nach der Nutzung gereinigt.)
- (Den Thekenbereich stellen wir mit einem Spuckschutz aus.)

Ellerau, 20.08.2020 gez. Andreas Rohde

Ort, Datum, Unterschrift